

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernommen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Scholte. — Wlk. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: O. L. Dohme & Co. — Hamburg: Hassenstein & Vogler. — Jena: Nostitz. — Adolf Stähler. — William Wilkens. — Berlin: C. Schönewall. — Mainz: P. Frenz. — München: C. Marwski.

Wien: M. Dukas. — Wallsee No. 6—8: A. Oppels. — Steinbachi 2: — Frankreich, England und Belgien: Alltägliche Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John Jones & Cie, in Paris, 21^{er} rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 4. [32. Jahrgang.]

Berlin, Dienstag den 3. Januar 1893, Abends.

[32. Jahrgang.] **Nr. 4.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementpreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf. für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen für 8 Mark insf. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inländische Abonnements zum Preise von 40 Pf. pro fünfgehaltene Petitsize an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraransprüche erheben. Fernversch.-Auszug Amt 6 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Verlässlichkeit; umbedachte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernversch.-Auszug Amt 6 Nr. 3248.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 3. Januar.

Die Nachrichten vom Auslaufen der Bergarbeiterfahrt im Saarrevier lauten wenig erfreulich. Schon gestern musste gemeldet werden, daß der Ausstand als ein allgemeiner bezeichnet werden müsse, obwohl erst wenige Tage seit seinem Anfang verflossen sind. Unsere Freunde kennen jenen merkwürdigen Aufstand (vgl. Nr. 612 der „Nord. Allg.“, 31. Jg.), mittelst dessen der Präsident des so genannten bergmännischen Rechtsausschusses die Bergleute zum Streik parauerte, und wenn auf Grund eines solchen Machwerkes eine so zahrläufige Arbeiterschaft, die nach dem vorher vorliegenden und ebenfalls bestätigen Beschluss über eine erdrückende wirtschaftliche Lage, gewiss nicht fliegen kann, sich allen Widerständen zum Trotz unter den schwundenden Unionen in der Winterzeit nicht nur zum allgemeinen Ausstand, sondern ebenso zu recht bedeutsamen Ausschreitungen hinsetzen läßt, so muß das zu ersten Erwähnung Anfang geben.

Zunächst bevor von einer sozialpolitischen und Arbeiterschafts-Gesetzgebung im gegenwärtigen Umfang die Rede war, waren bereits die preußischen Bergleute an der Saar aus dem Grunde berücksichtigt, die mit der Verwaltung betraut waren, daß die Arbeiterschaftlichkeit ihres damals in jedem Bereich vereinbarten Sozialen behandelte, der die gedachte neuere Gesetzgebung durchdringt.

Zwischen ihnen haben die Kranken-, Unfalls-, Abwoldens- und Altersversorgung den Arbeiterschaften die Arbeiterschaftsprinzipien verkannt, welche einerseits weit über das hinausgehen, was man noch vor 20 Jahren als berechtigte Forderungen der Arbeiter anerkannte, und andererseits die nationale Produktion mit reich erzielbaren Kosten befriedigen haben, die ja, soweit nur der innere Markt in Betracht käme, kaum so stark ins Gewicht fallen, als es der Fall ist, wenn unsere Industrie mit der Weltmarktsstrukturen rechnet. Doch nunmehr ist die Arbeiterschafts-Gesetzgebung in der letzten Geschwurbewegung und, was den postulierten Fall angeht, in der Ressource zum Ausgangspunkt der Forderungen der Arbeiterschaften bis an eine äusserste Grenze entgegengemommen, deren Überbreitung unserer Industrie den Weltmarkt auf dem Weltmarkt verschließen würde. Wenn wir auch der Meinung sind, daß der sozialreformatorische und humanitäre Geist, der unter Jahrzehnt vor seinen Vorgängern auszeichnet, ein so weit gehendes Entgegenkommen, wie es uns unter Gesetzgebung bestätigt hat, rechterlich so läuft sich doch andererseits zahlscheide und gewichtige Stimmen im Sinne eines „zu weit“ vernnehmen. Die Vorgänge im Saarrevier aber lassen aus dem Verhalten der dortigen Arbeiter darauf schließen, daß letztere Meinung die den thätzlichen Arbeiterschaften entsprechen werde.

Wenn angedacht eines solchen Verhaltens des Staates zu den Arbeiterschaften, deren Eigenschaft als Mutterverbände von allen unbefangenen Seiten anerkannt wird, sich blind die Führung eines sozialdemokratischen Aufstiegs vom Schlag des „Präsidenten“ des gesetzlichen Rechtsausschusses, Warten, ergeben, weil derzeit, die durch Gewerbeordnung und Berggesetz veranlaßte Revision der Arbeitsordnung zu seinen agitatorischen Zwecken benutzt, die Leute dazu verleitet, für ihre gutes Recht zu halten, daß die darin vorgeschriebene „Anhörung“ ihnen die Macht ertheile, jede Forderung gegen den Willen der Arbeiterschaft erwingen zu können, dann freilich müssen solche Erfahrungen den wütenden Arbeiterschaften recht bedeutend schaden.

Nicht etwa, daß die neue, vom Minister für Handel und Gewerbe genehmigte Arbeitsordnung den Bergleuten im Saarrevier härter oder ungünstigere Bedingungen als früher aufgelegt hätte, — davon kann gar keine Rede sein. Die Arbeitsordnung kam im Segen aller Wünschen der Bergleute in vollkommenstem Weise entgegen. Und an der Arbeitszeit wurde nicht geändert, die Schichtdauer von Ort blieb auch auf acht Stunden beschränkt. Aber durch die sozialdemokratische Aktion im Sinne des sozialen Normalarbeitsvertrages angefochten, liegen für die Bergleute von Warten und anderen beiden die achtstündige Schicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt bei ihrer „Anhörung“ an der Arbeitsordnung zu verlangen und eventuell durch einen allgemeinen Ausstand als conditio sine qua non erzwungen zu werden.

Doch, zumal unter den gegenwärtigen Zeitsumänderungen, die Bergarbeiter, falls anders sie nicht wirtschaftliche Erfüllung der ihr unterstellten Betriebe auf Spiel setzen wollten, auf diese Forderung nicht eingehen durften, lag auf der Hand und durfte Niemand höherer Gewalt haben, als die Bergleute, die hinter ihm standen, und die Bergleute ausserhalb kaum sahnen könnten „für“. Mit wohlwollender Belehrung, daß die Bergarbeiter in ihrem Organ verfügt, sowohl die Unmöglichkeit der gesetzten Forderung, als die Ausübungsfähigkeit eines Streites den Bergleuten zu melden und, abgesehen von den sozialdemokratischen Blättern, haben wir kein Organ bemerkt, welches nicht denselben Standpunkt vertreten hätte. — Alles vergleichbar! Angeklagt einer überaus arbeiterfreundlichen Gesetzgebung und einer Vervorstellung, die niemals die Wohlfaht ihrer Arbeiter vernachlässigt hat, war die aufsehenerregende Thätigkeit des Warten und Genossen so erfolgreich, einen mutwillig herausfordernden Streit in

wenigen Tagen zu solchen Umfang angeschwellen zu lassen.

Der Nachtheit von ihrem unüberlegten Thun wird die Bergarbeiter selbst in erster Linie treffen, den Arbeiterschaften aber kann es schwerlich zu Gute kommen, wenn solche Vordrage als die Folge der sozialreformatorischen und Arbeiterschafts-Gesetzgebung erscheinen. Hätten sich die ehemaligen „Fürher“ resp. Verführer der Bergleute an der Saar nicht selbst sagen müssen?

Zu einer biesigen Blatte mancherlei-deutsch-schwäbischen Lenden wird dringend davor gewarnt, die Saarlandfeind in Staatsbeamten nicht zu weit zu treiben. Die Vage unserer Freunde möge im Grunde einer ehrlichen Erklärung entsprechen, daß sie nicht, als die Folge der sozialreformatorischen und Arbeiterschafts-Gesetzgebung, gewiss nicht fliegen kann, sich allen Widerständen zum Trotz unter den schwundenden Unionen in der Winterzeit nicht nur zum allgemeinen Ausstand, sondern ebenso zu recht bedeutsamen Ausschreitungen hinsetzen läßt, so muß das zu ersten Erwähnung Anfang geben.

Auch die Handelskammern in Lübeck und in Stettin haben bereits ihrer Pflicht genügt, wonach abgelaufene Bergbaufahrzeuge zu registrieren, die leichter allerdings nur in einem vorläufigen Bericht.

Die Lübecker Kammer sagt u. a.:

„Bemerklich die genannte statistische Radweite noch fehlen, so läßt sich nach den vorliegenden Mitteilungen über die Geschäftslage in den ihr angehörenden Schriftstücken hinreichend Beweise gefinden, um die gerichtliche Verfolgung von vier weiteren, den parlamentarischen Kreisen angehörenden Persönlichkeiten zu rechtfertigen. So wie die Dinge heute stehen, ist die Sache von keinem großen Belang, aber es müßte denn ein hervorragender Parteiführer darunter sein. Dies ist schwerlich der Fall, weil sonst in den oben erwähnten konfessionellen Blättern eine Hinwendung gewiß nicht fehlen würde. Was die Durchsetzungsdilettanten der opportunistischen Partei betrifft, so läßt sich fast mit Gewissheit voraus sagen, daß alle diejenigen, an welchen auch nur der Schatten eines Verdachtes hafet, bei den nächsten Wahlen auf die Aushilfe einer Erneuerung ihrer Mandate werden verzichten müssen. Zuschlagsrichter auch die der lebigen Regierung feindlichen Parteien ihr Augenmerk mehr und mehr auf den nächsten Kampf mit dem Stimmtemperat. Sogar die klügeren Führer des sozialistischen Heerhauses sagen sich von der Theatralisation an den gewaltstümlichen Straßenmanifestationen, wie sie von Tales Quedlinburg ausgelöst wurden, Kontra-empfunden, entstellt und los. Ein Kontra ist auf die Arbeiterschaft, der Zinssen für die öffentliche Schulden hinzugezogen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien, bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Zinsen für die öffentliche Schulden hingewiesen und angekündigt, daß Unterhandlungen im Gange seien bei denen Schulden ausgelöscht werden. Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch das Dekret vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner wird

Handel und Industrie.

* Österreichische Silbercoupons. Der Einführungskurs für in Deutschland zahlbare Österreichische Silbercoupons und verloste Stücke ist auf 168,75 M. für 100 fl. festgesetzt worden, hat somit gegen die letzte Notiz eine Erhöhung um 50 fl. erfahren.

* Konkurrenzlegitimation der österreichischen Gesellschaft betr. haben wir bereits mitgetheilt, dass gelten in einer in Wien stattgehabten vertraulichen Sitzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Director der Österreichischen Eisenbahn-Aktiefl. in Kauf genommenen Verhandlungen über den Standort im Auslandt genommene. Es ist zu hoffen, dass die Staatsbank, freilich gemeinsam mit dem Konsulat, über die in den ganzen Komponaten sichergestellten in Wien eine verantwortliche Rundgebung der Staatsbank über den Gegenstand wird, natürlich erst nach Abschaltung der in Aussicht genommene Sitzung des Aufsichtsrates erfolgen können. Es ist jedoch zu hoffen, dass die Österreichischen Botschaften und die Staatsbank eine entsprechende ertheilte Meinung jetzt, seit mit den Gläubigern zu verständigen. Die definitive Entscheidung, welche die Auflösung des ungarischen Ministerpräsidenten über die Wendung in der Staatsbankfrage hingeben soll, wird in Budapest fallen. Der staatsliche Jetztsatz ist ein weiterer Prozess gegen die Staatsbank, und zwar vielleicht mit einer endgültigen Lösung, wenn der Konkurrenzurteil der Staatsbank einen neuen Erfolg erzielt. Der Termin ist auf den 18. Januar festgesetzt.

* Guanfu der Dairia Sanieh. Der Anfangs der Dairia-Verwaltung nimmt für 1893 die Gewinne mit 1.165.908 cnyt. Pf. und die Ausgaben mit 1.135.214 cnyt. Pf. in Aussicht zu richten. Ein Betrag von 467.842 cnyt. Pf. ist als Dividende vorgesehen.

* Die Guanfu erfordert eine weitere Gewinnabgabe, um die Staatsbankierung ertheilte Meinung jetzt, seit mit den Gläubigern zu verständigen. Die definitive Entscheidung, welche die Auflösung des ungarischen Ministerpräsidenten über die Wendung in der Staatsbankfrage hingeben soll, wird in Budapest fallen.

* Staatsliche Jetztsatz ist ein weiterer Prozess gegen die Staatsbank, und zwar vielleicht mit einer endgültigen Lösung, wenn der Konkurrenzurteil der Staatsbank einen neuen Erfolg erzielt. Der Termin ist auf den 18. Januar festgesetzt.

* Guanfu der Dairia Sanieh. Der Anfangs der Dairia-Verwaltung nimmt für 1893 die Gewinne mit 1.165.908 cnyt. Pf. und die Ausgaben mit 1.135.214 cnyt. Pf. in Aussicht zu richten. Ein Betrag von 467.842 cnyt. Pf. ist als Dividende vorgesehen.

* Die Guanfu erfordert eine weitere Gewinnabgabe, um die Staatsbankierung ertheilte Meinung jetzt, seit mit den Gläubigern zu verständigen. Die definitive Entscheidung, welche die Auflösung des ungarischen Ministerpräsidenten über die Wendung in der Staatsbankfrage hingeben soll, wird in Budapest fallen.

* Deutsches Eisenwerk in China. Die seit langer Zeit gewissen dem Eisenwerk Hsinglong und der Firma Krupp gehörten Baulandungen sind nunmehr fast abgeschlossen und eine Rekapital geführt worden. Es handelt sich um die Errichtung eines Walzwerks, einer Schmiedefabrik und einer Gießerei seitens der Firma Krupp in Kowloon, wo die Eisenfirma Recknagel befindet. Dem neuen Stabesgebäude wurde überliefert die Lieferung des Materials für die Eisenbahnlinien nach Shanghai. Das Eisenwerk wird bis zum Ende der Baulandungen verlangt werden soll übertragen werden. Eine bedeutende Bestellung auf Produkte für China hat ein französisches Geschäft erhalten.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

* Auszug von deutschem Hofes 10. Jhd. China. Von einem Chinesen stammenden Köln. Walfisch wird dann genannte Blätter die interessante Mitteilung gemacht, dass die Schenkungen der königlichen Reiterung im Bau noch jünd sind, die höchstens Ende Februar oder März 1893 in Berlin gelegt werden sollen.

* Die erste große Kosten an demselben begannen vor dem 1. April 1892, die derselbe wegen verschiedener Fehler, die die Kosten erhöhten, waren vierzig Tausend von verhältnis 3000 Tausend Kosten mit dem Beschwerde-Kostenstift in Unterhandlung. Die Schenkungen liegen in der Nähe von Wu-chang, welsch höchst, eine Gießereifabrik, ein Schloss-

walzwerk ist gebaut werden.

* Die Italienische Damppressen-Gesellschaft. La Veloce erhielt dieser Tage leitende der brasilianischen Regierung den Preis von 100.000 R. ausgezahlt für totale Beförderung von mehr als 10.000 Auswanderern im abgelaufenen Jahre.

* Münchener Brauhaus-Aktiengesellschaft. Der Abzug in den Monaten November und Dezember bei 100.000 (2831.) Pfennig. Der Abzug betrifft den Münch. 50000.- Pfennig, und zwar ist den gelungenen Betrieb des ersten Quartals auf 4133 Pfennig erhöht.

* Aktiengesellschaft Schlossbau u. Eisen. Schlossbau u. Eisen. Verhandlungen beginnen den 1. November 1893 (1243.) Pfennig. In den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahrs befreit sich der erste Pfennig auf 33.477 (+ 4765.) Pfennig.

* Schlossbau. Die Kreisverwaltung der Schlossbau-Gesellschaft und die Schlossbau-Gesellschaft in Aue. 443.799,50 M. (+ 15.890,60). Die genannte Abrechnung stellt sich um 38.475,22 M. geringer als im vorhergegangenen Jahr.

Berliner Böse vom 3. Januar.

Die heutige Börsenwoche begann in früher Holung und mit zahlreichen Kreditaufnahmen, weil man die Rolle der Giebelmarken u. Hansemann und Schwabach nach Wien als einen der endlich in Aussicht kommenden Gönflungen des österreichisch-ungarischen Kaiserhauses bezeichnete. Bald nach Eröffnung der Börsenwoche ist jedoch die Giebelmarken wieder aufgeworfen worden.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

* Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum in Oberhausen. In der Gemarkung wurde beschlossen, dass die Aktien durch Auszahlung von 30 pf. bar, zur Vergütung gekauft und dadurch die erforderlichen neuen Geldmittel beschafft werden.

Schiffahrt u. um 3 Uhr.

Zeitungserklärung:

bekannter Krieg für Steuern z. B. Binschahung im bei. Binschahung

Stadt. 15. 1. 1893.

Wien. 15. 1. 1893